

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 8. Juli 2019

Openair Olten, zeitliche Abweichung zu maximalen Öffnungszeiten Aussenwirtschaften/Bewilligung

Ausgangslage

Der Verein Openair Olten hat das Anlassgesuch und die notwendigen Unterlagen zum OpenAir Olten 2019 eingereicht.

Der Anlass findet wie folgt statt:

Freitag, 02.08.2019	16.30–02.00 Uhr (ab 23.00 Uhr ohne Musik)
Samstag, 03.08.2019	14.00–02.00 Uhr (ab 23.00 Uhr ohne Musik)

Gemäss Boulevardplan (Plan über die Öffnungszeiten für Aussenbewirtungen in Olten) ist eine Aussenbewirtung jedoch nur bis 23.00 Uhr vorgesehen. So muss nun die zeitliche Abweichung zum behördenverbindlichen Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in Olten vom 2./3. August 2019 von 23.00–02.00 Uhr bewilligt werden.

Erwägungen

Die KOI hat bereits an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2018 festgehalten, dass der Musikbetrieb bis 23.00 Uhr und der Festwirtschaftsbetrieb bis 02.00 Uhr bewilligt werden soll. Als Auflage wird eine Dezibel-Beschränkung von 93–96 Dezibel festgelegt. Die Dezibelwerte müssen für die Besucher gut sichtbar (ständig) einsehbar sein.

Beschluss:

1. Die zeitliche Abweichung zum behördenverbindlichen Plan über die maximalen Öffnungszeiten der Aussenwirtschaften in Olten vom 2./3. August 2019 ab 23.00–02.00 Uhr für den Festwirtschaftsbetrieb wird bewilligt. Der Musikbetrieb wird bis 23.00 Uhr bewilligt mit einer maximalen Dezibel-Lautstärke zwischen 93–96. Die Dezibelwerte müssen für die Besucher gut sichtbar (ständig) einsehbar sein.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
